

**Pierer Industrie AG
Wels / Österreich**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die Pierer Industrie AG, Wels, Österreich, ("**Bieterin**") hat am 11. Juli 2017 die Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot ("**Übernahmeangebot**") an die Aktionäre der SHW AG, Aalen, Deutschland, ("**SHW**") zum Erwerb der von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SHW (ISIN DE000A1JBPV9) ("**SHW-Aktien**") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 35,00 je SHW-Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots endete am 8. August 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Die weitere Annahmefrist des Übernahmeangebots endete am 25. August 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Die Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG erfolgte am 11. August 2017.

Die SHW Beteiligungs GmbH, Edisonstr. 1, 4600 Wels, Österreich (bisher firmierend als „Pierer Anlagenbau GmbH“), eine Tochtergesellschaft der Bieterin und gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 2 Abs. 6 WpÜG, hat außerhalb der Börse nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG am 29. November 2017 735 SHW-Aktien gegen Zahlung von Geldleistungen erworben. Dies entspricht einem Anteil von etwa ca. 0,0114 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW. Der höchste dabei gezahlte Kaufpreis für eine SHW-Aktie betrug EUR 34,765 je SHW-Aktie.

Wels (Österreich), den 30. November 2017

Pierer Industrie AG